

Verwaltungsobjekt: in

Bitte alle Felder leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen und zeitnah an die Hausverwaltung zurücksenden.

► **Änderungen zu den hier gemachten Angaben sind der Hausverwaltung zeitnah mitzuteilen!**

Wohnungsbezeichnung laut Teilungserklärung - z. B. Nr. oder Buchstabe der Einheit (wenn unbekannt, bitte um Angabe der Lage der Wohnung - z.B. 01. OG links - vom Treppenhaus aus gesehen)					
Vor- + Zuname(n) der(s) Eigentümer(s):					
Derzeitige, gemeldete Anschrift der/des Eigentümer(s):					
Strasse:				Hausnummer:	
PLZ:		Ort:			
Tel. Privat:			Tel. Dienstlich:		
Fax Privat:			Fax Dienstlich:		
Mobil Privat::			Mobil Dienstlich:		
eMail-Adresse					

SEPA-Lastschriftmandat (dauerhaft)

IBAN	__ __	__ __ __ __	__ __ __ __ __ __
BIC	__ __ __ __ __ __		
Name der Bank			
Kontonummer			
Bankleitzahl			
Vorname/Name Kontoinhaber			
Adresse Kontoinhaber			

Ich ermächtige die Hausverwaltung, meine Hauslasten für alle in meinem Eigentum/Besitz stehenden Einheiten von meinem Konto mittels Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hausverwaltung auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger: **WEG**.....
 vertreten durch: **INOVA.HAUS e.K. Wolkersdorfer Berg 12 in 91126 Schwabach**
 Telefon: 0911-2777 80 66 • eMail: kontakt@inova.haus

► **NUR** bei Eigentümerwechsel: bitte um Einzug der fälligen Hauslasten

- ab sofort
- ab

Datum:

.....
 Unterschrift der/des Eigentümer(s)

.....
 Unterschrift des Kontoinhabers

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Verwaltervertrag angegebenen personenbezogenen Daten sowie die dem Verwalter auf Grundlage und zur Erfüllung des Verwaltervertrages und der Erfüllung der Pflichten nach dem Wohnungseigentumsgesetz zur Kenntnis gegebenen und erhobenen Daten bzgl. der Mitglieder des teilrechtsfähigen Verbandes der WEG, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des bestehenden Vertragsverhältnisses (z.B. Erstellung Jahresabrechnung, Beschlussammlung, Wirtschaftsplan) notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b/c DSGVO) erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten für nachstehend angegebene Zwecke erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt werden.

Zweck: Durchführung und Abwicklung des Verwaltervertrags

Ich willige ein, dass die oben aufgeführten personenbezogenen Daten von der Hausverwaltung INOVA.HAUS zum Zweck der Terminabstimmung und Beauftragung von Handwerkern, Notdiensten, Gutachtern, Versorgern, Miteigentümern etc. an die jeweiligen Dienstleister weitergegeben werden dürfen. Diese Daten werden nur im Rahmen einer notwendigen Beauftragung von externen Dienstleistern seitens der Hausverwaltung INOVA.HAUS weitergegeben.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Hausverwaltung INOVA.HAUS um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Hausverwaltung INOVA.HAUS die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Diese Einwilligung erteile ich freiwillig. Mir ist bekannt, dass mir keine Nachteile entstehen würden, wenn ich Sie nicht erteile oder sie widerrufe.

Ich kann die Einwilligung jederzeit persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Datum

Unterschrift

Weitere Informationen zum Datenblatt:

Information zur eMail-Adresse

Im Rahmen unseres Kundenservice bieten wir Ihnen per eMail wie folgt an:

- kostenlose Kundenzeitung, die Sie über aktuelle Änderungen in der Immobilienwirtschaft informiert
- Rundschreiben, die Sie über die Abläufe im Objekt informieren

Deshalb bitten wir um Angabe Ihrer eMail-Adresse.

Information zum Lastschriftinzug mittels SEPA-Lastschriftmandat

- ▶ Pünktlicher und fristgerechter Einzug Ihrer gesamten Hauslasten
- ▶ Einzug Ihrer Hauslasten in korrekter Höhe
- ▶ Korrekte Verbuchung durch das System
- ▶ Automatische Anpassung der Hausgelder bei Veränderung durch einen neuen Wirtschaftsplan

Wir übernehmen diese Dinge für Sie – das Einrichten und Ändern von Daueraufträgen gehört der Vergangenheit an!

Sicherheit:

- Die Lastschriftinzüge erfolgen nur für Ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft aufgrund von Beschlussfassungen/Vereinbarungen. Eigenmächtige Einzüge finden nicht statt!
- Sie haben zusätzlich die Sicherheit, innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum widersprechen zu können.

Fazit:

Der Lastschriftinzug ist ein standardisiertes, automatisiertes und bewährtes Verfahren.

Sie sind damit als Kunde auf der absolut sicheren Seite – objektive Gründe gegen einen Lastschriftinzug gibt es somit nicht.

Hinweis:

Das Lastschriftinzugsverfahren erleichtert den Verwaltungsalltag und dient der sicheren Verbuchung Ihrer Zahlungen.

Bei der Kalkulation unserer Grundvergütung gehen wir von einem Lastschriftinzug aus.

Sollten Sie sich dennoch für den Überweisungsweg entscheiden, bedeutet dies für uns einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand, für den wir eine Bearbeitungsgebühr berechnen müssen.

Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Sollte durch falsche oder ausbleibende Überweisungen Unterzahlungen Ihrer Hauslasten entstehen, sind wir der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet, Sie kostenpflichtig anzumahnen – dies können Sie mit dem Lastschriftinzug vermeiden.

Sollten Sie der Meinung sein, dass eine Lastschrift vielleicht unberechtigterweise erfolgte, versichern Sie sich bitte durch vorherige Rückfrage bei der Hausverwaltung – so können Missverständnisse vermieden werden.

WICHTIG !!! Bitte geben Sie auf jeden Fall Ihre Bankverbindung an, damit wir mögliche Guthaben aus Abrechnungen an Sie überweisen können.

Information zum Eigentümerwechsel

Wenn Sie ihre Einheit durch Kauf erworben haben, sind sie gesetzlich erst zur Zahlung der Hauslasten verpflichtet, wenn Sie durch die sogenannte „Auflassung“ als Eigentümer im Grundbuch eingetragen worden sind.

Im Kaufvertrag wird meist ein Nutzen/Kosten/Lastenübergang (Besitzübergang) vereinbart, der meist vor der eigentlichen Auflassung stattfindet. Mit dieser Vereinbarung wird meist auch die Entrichtung der Hauslasten geregelt.

Wenn Sie bereits vor der Auflassung aufgrund wie vor genannten Vereinbarungen die Hauslasten übernehmen wollen, geben Sie bitte an, ab wann wir die fälligen Hauslasten für Sie einziehen sollen.

Bitte beachten Sie aber, dass unser Vertragspartner/Ansprechpartner rechtlich weiterhin (bis zur Auflassung) der Verkäufer mit allen Rechten und Pflichten bleibt.

Bitte senden Sie uns das Datenblatt im ORIGINAL zurück!